

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Z'	77	GE 087
Datum:	15. DEZ. 1987	
Verteilt:	21.12.1987 Res	

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)
0/1-336/7-1987

Chiemseehof

(0662) 80 42 Durchwahl

Datum

2428/Dr. Hammertinger 10.12.1987

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arzneiwareneinfuhr-
gesetz geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 61.401/18-VI/14/87

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß der Entfall der Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 5 Abs. 1 als zu weitgehend erachtet wird und in der vorgesehenen Form unter Umständen die Ausbreitung von Seuchen begünstigen könnte. Im übrigen bestehen gegen den Entwurf keine grundsätzlichen Bedenken.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Edelmayer
Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor